HEGEL-STUDIEN

In Verbindung mit
der Hegel-Kommission der Rheinisch-Westfälischen
Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von
FRIEDHELM NICOLIN und OTTO PÖGGELER

Band 30

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhaltlich unveränderter Print-On-Demand-Nachdruck der Originalausgabe
von 1995, erschienen im Verlag H. Bouvier und Co., Bonn.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über ‹http://portal.dnb.de› abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1494-2
ISBN eBook: 978-3-7873-2952-6
ISSN 0073-1578

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016.
Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. *www.meiner.de/hegel-studien*

INHALT

TEXTE UND DOKUMENTE

Hegels „Philosophische Enzyklopädie" in Nürnberg.
Mit einer Nachschrift von 1812/13, herausgegeben von Udo Rameil (München) 9

„Ihr so interessantes Vaterland"
Ein Brief Hegels an den ungarischen Gelehrten Ludwig Schedius. Mitgeteilt und erläutert von Klaus Vieweg (Jena) 39

ABHANDLUNGEN

Martin Bondeli (Bern)
Hegel und Reinhold 45

Daniel Brauer (Buenos Aires)
Die dialektische Natur der Vernunft. Über Hegels Auffassung von Negation und Widerspruch 89

Angelica Nuzzo (Firenze/Pisa)
Zur logischen Bestimmung des ontologischen Gottesbeweises. Bemerkungen zum Begriff der Existenz im Anschluß an Hegel 105

S. F. Baekers (Den Haag)
Die Zeit als Mitte der Philosophie Hegels 121

Otto Pöggeler (Bochum)
Hegel und Heidegger über Negativität 145

LITERATURBERICHTE UND KRITIK

Th. Collmer: Aktuelle Perspektiven einer immanenten Hegel-Kritik (MATTHIAS KOSSLER, Mainz) 167

M. Rosen: Problems of the Hegelian Dialectic (ORRIN F. SUMMERHILL, Bochum) 173

E. E. Harris: The Spirit of Hegel (ANGELICA NUZZO, Firenze/Pisa) 176

Hegel und Kant: ein offenes Problem für die philosophische Sache der Gegenwart. – A. Stanguennec: Hegel critique de Kant; St. Priest (ed.): Hegel's critique of Kant; B. Burkhardt: Hegels Kritik an Kants theoretischer Philosophie (GABRIELLA BAPTIST, Roma) 179

F.-P. Hansen: Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus (ERNST-OTTO ONNASCH, Nijmegen) 190

G. Varnier: Ragione, negatività, autoscienza (GABRIELLA BAPTIST, Roma) 195

Das Problem der sinnlichen Gewißheit. Neuere Arbeiten zum Anfang der Phänomenologie des Geistes (ANNETTE SELL, Bochum) 197

J. O'Donohue: Person als Vermittlung (ANNETTE SELL, Bochum) 206

Die Naturphilosophie im Deutschen Idealismus. Hrsg. v. K. Gloy, P. Burger (JOHN W. BURBIDGE, Petersborough/Ontario) 210

C. F. v. Pfleiderer: Physik (WOLFGANG BONSIEPEN, Bochum) 213

Th. Petersen: Subjektivität und Politik (ANGELA REQUATE, Bergen) ... 216

M. Quante: Hegels Begriff der Handlung (FRANZ HESPE, Marburg) ... 219

L. Rizzi: Eticità e stato in Hegel (PASQUALINO MASCIARELLI, Pisa) 221

Wirtschaft und moderne Gesellschaft – E. Rózsa: Hegel gazdasáfilosófiája (JOSEF CZIRJÁK, Debrecen) 224

Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts. [Finnisch.] KIMMO NUOTIO, Helsinki) 229

Th. Steinherr: Der Begriff ‚Absoluter Geist' in der Philosophie Hegels (Daniel P. Jamros, Buffallo, NY) 231

K. Comoth: Quasi perfecta (Helmut Schneider, Bochum) 233

The Essenca of Believe. – [Schriften zu Hegels Religionsphilosophie] (Terrance G. Walsh, Berlin) 235

E. Matassi: Ereditá hegeliane (Michele Borrelli, Università della Calabria) 247

G. Mayos: Marxa i sentit especulatius de la historia (Lluis Alegret i Biosa, Barcelona) 250

M. Gans: Das Subjekt der Geschichte (Klaus-Jürgen Grün, Frankfurt/M.) 251

J. F. Kervegan: Hegel, Carl Schmitt (Angelica Nuzzo, Pisa) 253

E. Weisser: Georg Lukács' Heidelberger Kunstphilosophie (István M. Fehér, Budapest) 256

W. v. Löhneysen: Raffael unter den Philosophen – Philosophen über Raffael (Otto Pöggeler, Bochum) 263

Hegels Nachlaß – E. Ziesche: Der handschriftliche Nachlaß. G. W. F. Hegels und die Hegel-Bestände der Staatsbibliothek zu Berlin (Friedhelm Nicolin, Düsseldorf) 267

Kurzreferate und Selbstanzeigen
über Y. Kubo, W. Kaltenbacher, Chun-Ik Jang, P. Wild, R. Wisser/L. St. Ehrlich (Hrsg.), J. Tischner 271

BIBLIOGRAPHIE

Abhandlungen zur Hegel-Forschung 1993
Zusammenstellung und Redaktion: Andreas Grossmann, Bochum 281

HEGELS „PHILOSOPHISCHE ENZYKLOPÄDIE" IN NÜRNBERG

Mit einer Nachschrift von 1812/13
herausgegeben und erläutert von Udo Rameil (München)

Hegel hat als Professor der „Philosophischen Vorbereitungswissenschaften" am Aegidiengymnasium in Nürnberg von 1808 bis 1816 in jedem Unterrichtsjahr in der Oberklasse einen Kursus zur philosophischen Enzyklopädie gehalten. Dazu war er durch den 1808 neu eingeführten bayerischen Schul- und Studienplan – das vor allem durch NIETHAMMER geprägte *Allgemeine Normativ* – angehalten[1]; der Lehrplan schrieb als Lehrgegenstand für die oberste Schulstufe „Einleitung in die Kenntniß des allgemeinen Zusammenhangs der Wißenschaften" unter dem Titel einer *„philosophischen Encyklopädie"* vor. Hegel ging in seinen gymnasialen Lehrveranstaltungen im Rahmen der „Philosophischen Propädeutik" regelmäßig so vor, daß er auf der Grundlage eines Manuskriptes, das ihm als Vorlage diente, den Schülern Paragraphen diktierte, die er anschließend mündlich frei durch Anmerkungen erläuterte. Die Schüler mußten die *Diktate* mitschreiben und in häuslicher Arbeit in Reinschrift übertragen; außerdem war es ihre Aufgabe, ihre Aufzeichnungen von Hegels kommentierenden Erläuterungen im Zusammenhang selbständig auszuformulieren.[2]

Zu Beginn seiner Unterrichtstätigkeit in Nürnberg konnte Hegel nicht auf eine fertig ausgearbeitete Gesamtdarstellung seines philosophischen Systems zurückgreifen, die er – der gymnasialen Lehrsituation angepaßt – seinen philosophischen Enzyklopädiekursen hätte zugrunde legen können. Zwar war der Systemgedanke auch schon für Hegels Jenaer Zeit zentral, und spätestens mit dem Erscheinen der *Phänomenologie des Geistes* von 1807 liegt die Einteilung des philosophischen Systems, in das die *Phänomenologie* einleiten soll, in Logik, Naturwissenschaft und Geistesphilosophie öffentlich vor.[3] Aber eine systematisch geschlossene detaillierte Ausführung hat das damit aufgestellte philosophische Programm insgesamt in Jena nicht mehr erfahren. Die ausartikulierte systematische Gestalt der Hegelschen Philosophie entwickelt sich erst in Nürnberg, und sie nimmt dort

---

[1] *Allgemeines Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten.* In: *Monumenta Germaniae Paedagogica.* Bd 42. Berlin 1908. Vgl. 575, 583. – Wiederabdruck in: *F. J. Niethammer: Philanthropinismus – Humanismus.* Texte zur Schulreform. Bearbeitet von W. Hillebrecht. Weinheim, Berlin, Basel 1968. 59, 66.

[2] S. den Bericht des Schülers D. Zimmermann, abgedruckt in: *Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen.* Hrsg. von G. Nicolin. Hamburg 1970. 133; vgl. Hegel-Jahrbuch 1972. 327.

[3] S. die „Selbstanzeige" Hegels zur *Phänomenologie des Geistes.* In: *G. W. F. Hegel: Gesammelte Werke* (zit. als: GW). Bd 9. 447.

von Anbeginn die Form einer philosophischen Enzyklopädie an. Vor diesem Hintergrund der Systementwicklung stellen Hegels Kurse zur „Philosophischen Enzyklopädie" in Nürnberg eine unverzichtbare Brücke zwischen seinen Jenaer Systementwürfen und den Heidelberger und Berliner Ausgaben der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* dar.

Schon KARL ROSENKRANZ, der erste Herausgeber der Texte zu Hegels „Philosophischer Propädeutik", hat seine Edition von 1840[4] vornehmlich damit begründet, daß in diesen Texten „für die Anschauung der *Entwicklung Hegel's* ein sehr bedeutendes Moment gegeben sei" (*Prop.* V), und das vor allem deshalb, weil sich in der Nürnberger Enzyklopädie „die *Zwischenstufe* zwischen der *Phänomenologie* von 1807 und der *Encyklopädie* von 1817" zeige (ebd. XVIII); so bildeten Hegels „Hefte vom Gymnasium ... die beste Grundlage"[5] für die rasche Veröffentlichung der ersten Auflage der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* kurz nach Hegels Wechsel vom Nürnberger Gymnasium an die Heidelberger Universität. Diese Einschätzung der Nürnberger Texte Hegels zur philosophischen Propädeutik als Dokumente einer bedeutenden Zwischenphase in Hegels philosophischer Entwicklung und insbesondere die Beurteilung der Nürnberger Enzyklopädiekurse als unmittelbarer Vorstufe der Heidelberger *Enzyklopädie* (im folgenden: *H. Enz.*) ist seit ROSENKRANZ' Edition in der Hegel-Forschung opinio communis; differenzierte Detailuntersuchungen aber fehlen bis heute.

Der bereits von ROSENKRANZ formulierte *entwicklungsgeschichtliche* Ansatz seiner Betrachtung und Würdigung des Nürnberger philosophischen Systems Hegels – für die Herausgeber der ersten Werkausgabe eher ungewöhnlich und erst für die spätere Forschung grundlegend – nimmt Hegels Kurse zur philosophischen Propädeutik allerdings pauschal als *eine* eigenständige und einheitliche Entwicklungsstufe im Denken Hegels zwischen Jena und Heidelberg und widmet den vielfältigen Entwicklungslinien *innerhalb* der Nürnberger Zeit Hegels – von einigen beiläufigen Bemerkungen im „Vorwort" abgesehen – keine Aufmerksamkeit. ROSENKRANZ' *editorisches* Vorgehen im einzelnen ist gerade *nicht* entwicklungsgeschichtlich orientiert, sondern ausdrücklich von dem Bestreben geleitet, aus dem ihm vorliegenden mannigfachen Textmaterial „gewissenhaft Ein Ganzes herauszuarbeiten" (*Prop.* VII) und auf diese Weise einen ideal-typischen philosophischen Gesamtkursus zu konstruieren, wie ihn Hegel selbst niemals durchgeführt hat.

Die für eine sachgerechte Interpretation der Denkentwicklung Hegels unabdingbare Aufgabe, durch Sonderung unterscheidbarer Schichten *innerhalb* der philosophischen Propädeutik den Fortschritt der Hegelschen Philosophie in der Nürnberger Zeit durchschaubar und nachvollziehbar zu machen, war nicht lösbar, solange ausschließlich ROSENKRANZ' ganz anders ausgerichtete Edition zugrunde gelegt werden konnte. Die Textbasis konnte – was die philosophische

[4] *G. W. F. Hegel: Werke.* Bd 18: *Philosophische Propädeutik.* Hrsg. von K. Rosenkranz. Berlin 1840 (zit. als: *Prop.*).

[5] *K. Rosenkranz: G. W. F. Hegels Leben.* Berlin 1844 (Nachdr. Darmstadt 1977). 305.

Enzyklopädie betrifft – auch durch die neueren Editionen der Nürnberger Schriften Hegels nicht verbessert werden, da sie vollständig auf eine Übernahme der ROSENKRANZschen Textfassung des Kursus zur „Philosophischen Enzyklopädie" angewiesen waren.[6] Erst zwei spätere Textfunde haben zu einer grundlegend neuen Situation geführt, die es erstmals möglich macht, hinter die von ROSENKRANZ hergestellte Textkompilation zurückzugehen und sie in ihrer Authentizität im einzelnen zu prüfen. Zum einen wurde im Berliner Hegel-Nachlaß ein Konvolut von Manuskripten aus Hegels Jenaer und Nürnberger Zeit wiedergefunden, die von ROSENKRANZ für seine Ausgabe benutzt worden waren. Zum anderen wurden im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg Nachschriften eines Gymnasialschülers von Hegel entdeckt, die Kurse dokumentieren, die durch die Manuskripte aus dem Hegel-Nachlaß nicht überliefert sind.

Das im *Berliner Hegel-Nachlaß* aufgefundene Konvolut enthält u. a. sechs Schüler-Nachschriften von Hegels Diktaten aus fünf Philosophiekursen zwischen 1808/09 und 1810/11. Diese Manuskripte sind dadurch zusätzlich von großer Bedeutung, daß Hegel sie eigenhändig datiert und für spätere Kurse gelegentlich korrigiert und z. T. umfangreich überarbeitet hat. Wohl zu diesem Zweck hat Hegel sich diese Nachschriften anfertigen und aushändigen lassen, und dies ist auch der Grund dafür, daß sie in Hegels eigenem Nachlaß überliefert sind. Die Nachschriften im *Landeskirchlichen Archiv Nürnberg* stammen von Hegels Schüler CHRISTIAN S. MEINEL; sie enthalten Hegels *Diktate* zur *Religionslehre* (gemeinsame Kurse für Mittel- und Oberklasse von 1811/12 und 1812/13), zur *Geisteslehre* (Phänomenologie und Psychologie) aus dem Mittelklassenkurs von 1811/12 und zur *Philosophischen Enzyklopädie* aus dem Oberklassenkurs von 1812/13 und außerdem jeweils im Anhang auch MEINELS Ausarbeitungen der nicht diktierten mündlichen Anmerkungen Hegels aus dem Unterricht. In den Nachschriften, die sich im Hegel-Nachlaß befinden, sind solche Erläuterungskommentare Hegels zu den diktierten Paragraphen nicht aufgezeichnet.

Daß Hegel die enzyklopädische Gesamtdarstellung seines philosophischen Systems nicht in einem Zuge, sondern erst durch eine allmähliche Anreicherung über mehrere Jahre hinweg gelingt, geht aus Hegels jährlichen Kurzberichten über seinen Unterricht hervor, die in den gedruckten Gymnasialprogrammen veröffentlicht wurden (s. *N. Schr.* 3–10). In ihnen hebt Hegel – zumal für die ersten Unterrichtsjahre – wechselnde thematische Schwerpunkte in der Behandlung des enzyklopädischen Lehrstoffs hervor; aus seinen Angaben läßt sich eine Übersicht über die wesentlichen Ausarbeitungsetappen der Nürnberger Enzyklopädie gewinnen: Im ersten Oberklassenkursus (1808/09) „wurde die *Logik*, nämlich mit Einschluß der sonst sogenannten Ontologie oder auch transzendentalen

[6] *G. W. F. Hegel: Nürnberger Schriften 1808–1816.* Hrsg. von J. Hoffmeister. Leipzig 1938 (zit. als: *N. Schr.*). – *G. W. F. Hegel: Werke.* Redaktion E. Moldenhauer und K. M. Michel. Bd 4. Frankfurt/M. 1970.

Logik, am ausführlichsten abgehandelt" (*N. Schr.* 3).[7] Im nächsten Schuljahr (1809/10) beginnt Hegel sofort mit der *subjektiven Logik* (Lehre vom Begriff) und schließt daran die Naturwissenschaften an. Im dritten Jahr (1810/11) kommt es im Kontext der Enzyklopädie zum erstenmal zu einer ausführlichen Behandlung der *Lehre vom Geist:* Der Oberklassenkurs umfaßt nun – unter Auslassung der gesamten Logik – die Erörterung der „Grundbegriffe der Wissenschaften der Natur und des Geistes" (*N. Schr.* 4). Erst für 1811/12 und 1812/13 gibt Hegel in seinen Berichten an (ebd. 5 f), das *gesamte* dreiteilige Programm seiner philosophischen Enzyklopädie vorgetragen zu haben.[8]

Die – naturgemäß pauschal und allgemein gehaltenen – Angaben Hegels zur philosophischen Enzyklopädie in seinen Abschlußberichten werden durch die wieder- und neuentdeckten Schüler-Nachschriften recht genau bestätigt und in vielen Einzelheiten ergänzt. Glücklicherweise dokumentieren die erhaltenen Nachschriften gerade die für die Entwicklung und Ausgestaltung der Nürnberger Enzyklopädie besonders interessanten Jahrgänge. Im einzelnen handelt es sich um folgende – in ihrer Originalgestalt bisher nicht edierte – Manuskripte:

1) 1808/09: *Philosophische Enzyklopädie.* Diktat-Nachschrift, von Hegel datiert „Oberklasse 1808–09" (Staatsbibliothek Berlin: Hegel-Nachlaß Kapsel 16, Fasz. III,1)[9].

2) 1809/10: *Subjektive Logik* und *System der besonderen Wissenschaften.* Diktat-Nachschriften (getrennt durchnumerierte Paragraphenfolgen); die Nachschrift zur *Subjektiven Logik* von Hegel datiert „Oberklasse 1809–10", am Ende „bis Ostern 1810" (ebd. Fasz. IV); die Nachschrift zum *System der besonderen Wissenschaften* von Hegel datiert „Oberklasse 1810 nach Logik" (ebd. Fasz. III,2).

3) 1810/11: *System der besonderen Wissenschaften.* Diktat-Nachschrift, von Hegel datiert „Oberklasse des Gymnasiums Oct. 1810–9. Aug. 1811" (ebd. Fasz. VI).

---

[7] In einem Brief Hegels an Niethammer vom 14. Dezember 1808 heißt es: „Mit der philosophischen Enzyklopädie in der Oberklasse verbinde ich, wie ich dies nach meinem Plane sehr leicht kann, noch transzendentale und subjektive Logik." (*Briefe von und an Hegel.* Hrsg. von J. Hoffmeister. Hamburg 1952–54. Bd 1. 272.) Statt (wie hier und im oben zitierten Bericht) von „transzendentaler Logik" spricht Hegel im Oberklassenkursus von 1808/09 von „ontologischer Logik"; im Mittelklassenkursus von 1808/09 und in den folgenden Jahren bezeichnet Hegel diesen ersten Teil der Logik – wie später – als „objektive Logik".

[8] Die wenig differenzierten Berichte Hegels für die Jahre 1813/14 und 1814/15 geben keinen genauen Aufschluß, ob Hegel weiterhin alle drei Teile der Enzyklopädie behandelt oder sich – wie 1810/11 – auf Naturwissenschaft und Geisteslehre als ‚System der besonderen Wissenschaften' beschränkt.

[9] Zu den Heften aus dem Hegel-Nachlaß s. *E. Ziesche: Unbekannte Manuskripte aus der Jenaer und Nürnberger Zeit im Berliner Hegel-Nachlaß.* In: Zeitschrift für philosophische Forschung. 29 (1975), 438–444; s. neuerdings: *Der handschriftliche Nachlaß G. W. F. Hegels und die Hegel-Bestände der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz.* Teil 1: Katalog, beschrieben von E. Ziesche. Wiesbaden 1995. 212–222.

4) 1812/13: *Philosophische Enzyklopädie 1812–1813.* Nachschrift der Diktate und der Anmerkungen Hegels von „CHRISTIAN MEINEL. Schüler der Oberklasse" (Landeskirchliches Archiv Nürnberg: Ms. 1763).[10]

Eine tabellarische Übersicht soll die jeweilige thematische Erstreckung der durch diese Nachschriften dokumentierten Enzyklopädiekurse[11] vor Augen stellen:

Philos. Enzyklopädie	1808/09	1809/10	1810/11	1812/13
Einleitung	§§ 1–5			§§ 1–7
I. Logik	§§ 6–10			§§ 8–16
A. Ontolog./Obj. Logik	§§ 11–48			
B. Subj. Logik	§§ 49–78	§§ 1/2–78		
C. Ideenlehre	§§ 79–98	§§ 79–114		
II. Naturwissenschaft	§§ 99–100	§§ 1/2– 6	§§ 1/2–6	§§ 17–20
A. Mathematik	§§ 101–110	§§ 7–22	§§ 7–22	§§ 21–28
B. Physik überhaupt	§§ 111–118	§§ 23–53	§§ 23–53	§§ 29–42
C. Organ. Physik		§§ 54–61	§§ 54–64	§§ 43–52
III. Geisteslehre			§§ 65–67	§§ 53–61
A. Geist in s. Begriff			§§ 68–149	
B. Realer Geist			§§ 150–159	
C. Geist in seiner reinen Darstellung			§§ 160–164	

Zum Kursus von 1808/09:

Die Einleitung zeigt, daß Hegel – wie in der *Phänomenologie des Geistes* von 1807 – das System der philosophischen Wissenschaften als Fortsetzung der „Phänomenologie" auffaßt, die als Einleitung in dieses System konzipiert ist[12]: „Die philosophische Wissenschaft setzt voraus, daß die Trennung der Gewißheit seiner selbst

[10] Hegels Anmerkungen zu den diktierten Paragraphen liegen in einer weiteren Nachschrift desselben Kurses vor, die Julius Friedrich Heinrich Abegg angefertigt hat; das Heft mit den diktierten Paragraphen ist im Familien-Archiv Abegg (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg) leider nicht aufzufinden. Allerdings stellt Abegg des öfteren den Anmerkungen vollständig oder zum Teil den Text des zugehörigen Paragraphen voran. So sind die Diktate zur Geisteslehre (§§ 53–61) jeweils zu Beginn der Anmerkungen vollständig notiert; sie stimmen mit dem Diktattext der Geisteslehre in Meinels Nachschrift exakt überein.

[11] Der Kursus von 1811/12 ist durch kein Dokument überliefert; wahrscheinlich unterscheidet er sich nicht wesentlich von dem auf ihn folgenden Kursus von 1812/13 (vgl. im folgendem Hegels Gutachten von 1812).

[12] S. Verf.: *Die Entstehung der ‚enzyklopädischen' Phänomenologie in Hegels propädeutischer Geisteslehre in Nürnberg.* Erscheint im Band zur *Phänomenologie des Geistes* (hrsg. von D. Köhler und O. Pöggeler) in der Reihe „Klassiker Auslegen" (hrsg. von O. Höffe).

und der Wahrheit bereits aufgehoben ist oder daß der Geist nicht mehr der Erscheinung angehört" (§ 2). Hegel plant nach Auskunft der Gliederung (§ 3) eine Darstellung des gesamten enzyklopädischen Programms: Logik, Wissenschaft der Natur und des Geistes; der Kursus bricht aber – wohl auch „wegen der Kürze dieses ersten Studienjahres" (*N. Schr.* 3), das wegen der Neuorganisation des Gymnasiums erst verspätet begonnen werden konnte – bereits in der *„Naturwissenschaft"* ab (im 2. Kapitel „Physik des Unorganischen" des 2. Hauptteils „Physik überhaupt"). Die ausführliche Darstellung der Logik umfaßt die ontologische Logik, die subjektive Logik und als selbständigen dritten Teil die Ideenlehre.

Zum Kursus von 1809/10:

Die beiden Teile des Kurses liegen in zwei voneinander getrennten Nachschriften (von derselben Schülerhand) vor. – Die *erste* Nachschrift ist auf dem Titelblatt mit *„Subjektive Logik"* und im Text mit „Logik" überschrieben. Der erste Paragraph gliedert die Logik – anders als 1808/09 – insgesamt in objektive und subjektive Logik. Die letztere, die allein „hier abgehandelt" wird, teilt sich in „Begriffs- und Ideenlehre"; die *Ideenlehre* ist also nicht mehr selbständiger dritter Teil der Logik insgesamt, sondern nun als zweiter Teil in die subjektive Logik integriert. Die Schlußlehre und die Ideenlehre sind von Hegel im Text und am Rand der Schülernachschrift stark überarbeitet worden. – Die *zweite* Nachschrift enthält das im Kursus von 1809/10 unmittelbar sich anschließende *„System der besonderen Wissenschaften"*. § 1 kündigt eine Darstellung der Idee an, „wie sie in der konkreten Form als Natur und Geist erscheint". Behandelt wird aber ausschließlich „I. Naturwissenschaft"; sie endet in ihrem dritten Hauptteil „Organische Physik" mit einem Paragraphen zur „Zoologie" (§ 61). In die Schülernachschrift hat Hegel eine stilistische Textkorrektur (§ 44) und vier Randnotizen zur „Besonderen Physik des Unorganischen" (§§ 45–52) eingetragen, die aber in den Diktattext nicht eingreifen. Der Text zur „Naturwissenschaft" von 1809/10 diente Hegel als unveränderte Diktatvorlage für die (am Ende um drei Paragraphen erweiterte) „Naturwissenschaft" im Kursus von 1810/11.

Zum Kursus von 1810/11:

Hegel verzichtet in diesem Studienjahr völlig auf eine Darstellung der Logik, obwohl die Schüler in der Mittelklasse noch keinen speziellen Logikkurs erhalten hatten. Die „Wissenschaft der Natur" folgt exakt dem entsprechenden Diktattext von 1809/10; Hegel fügt an dessen letzten Paragraphen (§ 61 zur „Zoologie") drei weitere Paragraphen (§§ 62–64) zum Organismus an, in denen am Ende „die Erhebung in den *Geist*" vollzogen wird. – Erstmals erstreckt sich der Enzyklopädiekurs auch auf die *Lehre vom Geist*. Die interne Gliederung dieser Geisteslehre weicht von Hegels späterer Philosophie des Geistes noch erheblich ab. Auf die „Phänomenologie", die ohne weitere Ausführung nur kurz erwähnt wird (§ 65), folgen laut Einteilung des § 67 die Abschnitte „Der Geist in seinem Begriff, Psy-

chologie überhaupt" (theoretischer Geist und praktischer Geist, der Recht und Moral umfaßt), „Realisierung des Geistes, Staatswissenschaft und Geschichte" und „Die Vollendung des Geistes in Kunst, Religion und Wissenschaft". Im fortlaufenden Diktattext stehen für die beiden letzten Abschnitte die Titel „Realer Geist" und „Geist in seiner reinen Darstellung". – Sowohl die Wissenschaft der Natur als die Lehre vom Geist sind in der Diktatnachschrift von 1810/11 von Hegel eigenhändig in mehrfachen Anläufen umfangreich überarbeitet worden. Diese Notizen leisten eine entscheidende Fortentwicklung vor allem in der Einteilung der Geisteslehre.[13]

Zum Kursus von 1812/13 (vgl. die folgende Edition):

Die besondere Bedeutung der Nachschrift des Oberklassenkurses von 1812/13 durch CHRISTIAN S. MEINEL liegt darin, daß es sich um das einzige vorliegende Dokument eines Hegelschen Lehrvortrages in Nürnberg handelt, der die „Philosophische Enzyklopädie" in allen drei Hauptteilen umfaßt. Nach dem allmählichen Ausbau des enzyklopädischen Gesamtprogramms in den Schuljahren 1808/09 bis 1810/11 hat Hegel frühestens 1811/12 eine im Programm vollständig durchgeführte Enzyklopädie vorgetragen (s. den Bericht: *N. Schr.* 5); von diesem Kursus liegt jedoch keine Nachschrift vor. 1812/13 ist Hegel so vorgegangen, daß er – auf die Mittelklassenkurse zur Logik von 1810/11 und zur Psychologie (Lehre vom Bewußtsein und vom theoretischen Geist) von 1811/12[14] aufbauend – Logik und Geisteslehre nur abbreviativ darstellt; den Schwerpunkt des Kurses bildet somit die Wissenschaft der Natur. In MEINELS Nachschrift hat die Naturphilosophie (§§ 17–52) gegenüber der Logik (§§ 8–16) und der Geisteslehre (§§ 53–61) jeweils die vierfache Anzahl an Paragraphen. In seinem Privatgutachten „Über den Vortrag der Philosophie auf Gymnasien" für NIETHAMMER vom Oktober 1812, also nach Abschluß des – nicht dokumentierten – Kursus von 1811/12, erläutert Hegel sein Vorgehen: „Als ich im vierten Jahr der Existenz des Gymnasiums in der Oberklasse solche Schüler erhielt, welche die drei Kurse der Philosophie in der [unteren und oberen] Mittel- und Unterklasse durchlaufen hatten, mußte ich die Bemerkung machen, daß sie mit dem größten Teil des philosophischen wissenschaftlichen Kreises schon bekannt seien, und ich des größten Teils der Enzyklopädie entbehren könnte; ich hielt mich alsdann vornehmlich an die Naturphilosophie." (*N. Schr.* 440) Die offenbar im Kursus von 1811/12 gewonnene Erfahrung bestimmt dann auch Hegels Verfahren im Oberklassenkurs von 1812/13, das er in seinem Abschlußbericht so beschreibt: „Von den drei Teilen der philosophischen

[13] Zu Hegels damaliger Unsicherheit in der Abgrenzung des ‚realen Geistes' vom ‚praktischen Geist' und zum Fortschritt in der Einteilung der Geisteslehre s. Verf.: *Der systematische Aufbau der Geisteslehre in Hegels Nürnberger Propädeutik.* In: Hegel-Studien. 23 (1988), 19–49.

[14] Zum Psychologiekurs von 1811/12 s. Verf.: *Bewußtseinsstruktur und Vernunft.* Hegels propädeutischer Kursus über Geisteslehre 1811/12. In: *Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes.* Hrsg. von F. Hespe und B. Tuschling. Stuttgart–Bad Cannstatt 1991. 155–187.

Wissenschaften, der Logik, der Philosophie der Natur und der Philosophie des Geistes, wurde bei dem zweiten, der Philosophie der Natur, länger verweilt, und von deren einzelnen Wissenschaften die Grundbegriffe angegeben; der erste und dritte aber wiederholungsweise durchgegangen, weil sie bereits in der Mittelklasse vorgekommen waren." (*N. Schr.* 6) – Die *Einleitung* in die „Philosophische Enzyklopädie" von 1812/13 ist gegenüber dem entsprechenden Text von 1808/09 verändert und erweitert; Hegel geht nun von einer allgemeinen Bestimmung des Begriffs der Enzyklopädie aus und charakterisiert in Abhebung von einer „gewöhnlichen Enzyklopädie" (§ 2) die „philosophische Enzyklopädie" (§ 4)[15]. Die frühere Reminiszenz an die *Phänomenologie des Geistes* als Einleitung in das philosophische System (s. o. § 2 von 1808/09) ist eliminiert.

A. Logik: Der Anfang des kurzen Abrisses der Logik weist die Enzyklopädie von 1812/13 als unmittelbare Vorstufe der gedruckten *Enzyklopädie* von 1817 aus. Hegel beginnt mit einer Unterscheidung von *Form* (§ 8) und *Inhalt* (§ 9) der Logik. Der Form nach betrachtet sind drei Seiten des Logischen hervorzuheben: 1. die abstrakte oder verständige, 2. die dialektische oder negativ vernünftige, 3. die spekulative oder positiv vernünftige.[16] In die Heidelberger *Enzyklopädie* hat Hegel diese Reflexion auf die Form der Logik wortgetreu zu Beginn des „Vorbegriffs" der Logik übernommen (*H. Enz.* § 12); die 1812/13 in § 8 angeschlossenen Charakterisierungen der drei Seiten der logischen Form lassen sich unschwer als jeweiliger Kern der 1817 in drei Paragraphen (*H. Enz.* §§ 14–16) auseinandergezogenen Darstellung der Formmomente des Logischen wiedererkennen. Die Parallelen zwischen den Texten von 1812/13 und 1817 erstrecken sich selbst noch auf die Anmerkungen zu den Paragraphen; schon in Nürnberg stellt Hegel eigens heraus, die drei Seiten seien „keine besonderen Teile" der Logik: „Alle Begriffe müssen so betrachtet werden. Jeder logische Gegenstand hat diese drei Seiten an sich." (MEINEL „ad § 8"[17]; vgl. *H. Enz.* § 13 Anm.) In den Berliner Ausgaben der

---

[15] In § 4 übernimmt Hegel den Text von § 1 aus dem Kursus von 1808/09 und berücksichtigt auch seine einzige eigenhändige Überarbeitungsnotiz im Schülerheft von 1808/09: die Einfügung des Wortes „Grundbegriffe" vor „Grundsätze".

[16] Auch in der „Vorrede" zum ersten Band der *Wissenschaft der Logik* vom 22. März 1812 formuliert Hegel diese Dreiheit der logischen Aspekte: „Der *Verstand bestimmt* und hält die Bestimmungen *fest;* die *Vernunft* ist negativ und *dialektisch,* weil sie die Bestimmungen des Verstands in Nichts auflöst; sie ist positiv, weil sie das *Allgemeine* erzeugt, und das Besondere darunter subsumirt." (*GW.* Bd 11.7) – Auf eine für Hegels spekulativen Grundgedanken der „konkreten Allgemeinheit" charakteristische Weise hat Hegel in der zweiten Auflage der *Wissenschaft der Logik* von 1832 den Schluß dieses Satzes wesentlich verändert: Anstelle der Subsumtion des Besonderen unter das Allgemeine heißt es nun, die Vernunft sei positiv, „weil sie das *Allgemeine* erzeugt, und das Besondere darin begreift" (*GW.* Bd 21. 8); entsprechend präzisiert Hegel kurz darauf zur Verdeutlichung seines Gedankens das durch die positive Vernunft hergestellte Allgemeine (*GW.* Bd 11. 8) durch den Zusatz, dieses Allgemeine sei ein „Allgemeines, das in sich concret ist" (*GW.* Bd 21. 8).

[17] In Abeggs Ausarbeitung von Hegels Anmerkungen heißt es entsprechend: „Doch sind keine Teile, sondern nur drei Seiten in der Logik verschieden . . . Diese drei lassen sich nicht voneinander trennen, jeder logische Gegenstand hat diese drei Momente" („ad § 8").

Enzyklopädie ist die dreifach entfaltete Form des Logischen dann unter dem Titel „Näherer Begriff . . . des Logischen" an das Ende des „Vorbegriffs" der Logik gerückt (§§ 79–82). – Die wenigen Paragraphen zur Logik von 1812/13 zeigen gegenüber der vorangegangenen Logikdarstellung in Nürnberg einen weiter fortgeschrittenen Aufbau, der nun ganz der Gliederung der *Wissenschaft der Logik* entspricht: Die Logik ist insgesamt – wie bereits 1809/10 – zweigeteilt in objektive Logik (§ 10) und subjektive Logik (§ 13). Die *objektive* Logik, „die Lehre vom reinen Sein und vom Wesen", ersetzt die „vormalige Metaphysik" (§ 10), deren besonderen Teile angegeben werden: Ontologie, rationelle Psychologie, Kosmologie und rationelle Theologie (§ 11). Auch hierin erweist sich die Enzyklopädie von 1812/13 bis in einzelne Formulierungen hinein als unmittelbare Vorarbeit für Hegels Darstellung in der Heidelberger *Enzyklopädie* (vgl. dort §§ 18, 22–25). Dies gilt ebenso für die sich anschließende Betrachtung der – die vormalige Metaphysik kritisierenden – *kritischen Philosophie* (§ 12 von 1812/13); diese gedrängte Darstellung ist ersichtlich die Vorlage für Hegels ausführlichere Ausarbeitung in der *Enzyklopädie* von 1817 (vgl. *H. Enz.* §§ 27 ff). – Insgesamt kann festgestellt werden, daß die diktierte Kurzdarstellung der Logik von 1812/13 die ‚Keimzelle' des „Vorbegriffs" der Logik in der Druckfassung der *Enzyklopädie* bildet. (In den erläuternden Anmerkungen zur objektiven Logik, die MEINEL („ad § 10") aufgezeichnet hat, findet sich bereits vollständig und in genauer Übereinstimmung die Gliederung der objektiven Logik der Heidelberger *Enzyklopädie*. Es fällt auf, daß Hegel sich bei der Abfassung dieses Teils der enzyklopädischen Logik von 1817 – nicht nur in der Kompendienform, sondern auch in der inhaltlichen Gliederung – an der Logikdarstellung der Nürnberger Enzyklopädie orientiert und *nicht* an der publizierten *Wissenschaft der Logik;* dies ist ein weiterer Beleg dafür, in welchem Ausmaß die Nürnberger Enzyklopädie die unmittelbare Vorstufe der gedruckten *Enzyklopädie* darstellt.) – Die Untergliederungen der ersten beiden Teile der *subjektiven* Logik, des Begriffs in seiner Subjektivität (§ 14) und in seiner Objektivität (§ 15)[18], stimmen 1812/13 mit dem entsprechenden Aufbau der *Wissenschaft der Logik* und der *Enzyklopädie* (1817) überein. – Die im Diktattext (§ 16) fehlende Unterteilung des Kapitels zur *Idee* hat Hegel in seinen kommentierenden Anmerkungen während des Unterrichts nachgeliefert; sie läßt sich MEINELS und ABEGGS Aufzeichnungen entnehmen: a. die Idee des Lebens, b. die Idee des Wahren und Guten, c. das Wissen oder die absolute Idee (ad § 16). Auch diese Einteilung deckt sich im wesentlichen mit derjenigen der *Wissenschaft der Logik* und der Heidelberger *Enzyklopädie*. MEINELS Formulierung: „Das Lebendige ist schön, insofern es den Zusatz von Äußerlichkeit hat" (ad § 16), weist darauf hin, daß Hegel in der Ideenlehre von 1812/13 außer der Idee des Wahren und der Idee

[18] Zur Herausbildung dieses Mittelteils der subjektiven Logik Hegels s. Verf.: *Der teleologische Übergang zur Ideenlehre und die Entstehung des Kapitels „Objektivität" in Hegels propädeutischer Logik.* In: Hegel-Studien. 28 (1993), 165–191.

des Guten auch die *Idee des Schönen* thematisiert[19], wie er es bereits in den Logikkursen der Oberklasse von 1809/10 (§§ 82 f) und der Mittelklasse von 1810/11 (§ 133; vgl. *Prop.* 120: § 105, *N. Schr.* 101: § [130]) getan hatte; davon distanziert sich Hegel später in der Begriffslehre (1816) der *Wissenschaft der Logik*.[20]

B. Naturwissenschaft: Hegel gewinnt die ausführliche Darstellung der Naturphilosophie von 1812/13 im Ausgang von den Diktaten zum „System der besonderen Wissenschaften" von 1809/10, die er im Kursus von 1810/11 unverändert wiederholt und am Ende ergänzt (§§ 62–64) hatte. Das Schülerheft mit den Diktaten von 1810/11 hat er dann einer gründlichen Überarbeitung für den Vortrag der Naturlehre im folgenden Unterrichtsjahr unterzogen: Das Ergebnis dieser Revision dokumentiert der Diktattext von 1812/13, in dem die Berücksichtigung der Notizen Hegels im Schülerheft von 1810/11 nachzuvollziehen ist. Das können beispielhaft Einleitung und Gliederung (§§ 17–20) der „Naturwissenschaft" deutlich machen. 1812/13 beginnt Hegel die „Naturwissenschaft" mit einem Text (§ 17), der 1809/10 und 1810/11 – der Naturwissenschaft vorausgehend – das *gesamte* „System der besonderen Wissenschaften" einleitet und deshalb eine Unterscheidung von Natur- und Geisteslehre enthält (§ 1); da dieser die Realphilosophie insgesamt gliedernde Text *nicht* im strengen Sinne *unter* die „Naturwissenschaft" fällt, ergänzt ihn Hegel 1812/13 durch den Schlußteil des § 2 von 1809/10 und 1810/11, der nun in der Tat einführend die *Natur* als Gegenstand der philosophischen Wissenschaft von ihr charakterisiert. Der sich anschließende § 18 von 1812/13 wiederholt nahezu unverändert den § 3 von 1809/10 und 1810/11. Der § 4 dieser früheren Kurse enthält vorgreifend eine Reflexion auf das Ende der „Naturwissenschaft", auf das Werden der Natur zum Geist; auf diese Antizipation des Übergangs zur Geisteslehre verzichtet Hegel 1812/13. Die Weiterentwicklung der §§ 5 und 6 von 1809/10 und 1810/11 mit Einbeziehung der Überarbeitungsnotizen Hegels im Schülerheft von 1810/11 bis zum Text von 1812/13 soll die folgende Gegenüberstellung verdeutlichen:

(1809/10) 1810/11	Hegels Überarbeitung	1812/13 (Meinel)
§ 5 Die Idee, die als Natur in der Form der nicht reflektierten Unmittelbarkeit oder des Außersichseins ist, ist	§ 5 Die Idee, als Natur in der Form der nicht reflektierten Unmittelbarkeit, ist	§ 19 Die Idee, welche als Natur in der Form des unmittelbaren Außersichseins ist, ist

[19] Der Aufzeichnung Meinels entsprechend heißt es in Abeggs Ausarbeitung der Anmerkung Hegels zu § 16: „Die reine Idee des Lebens ist *Schönheit*, das Zweite das *Wahre* und *Gute*, das Dritte das *Wissen*. Dieses ist die absolute Idee, die Idee in der Gestalt der Idee."

[20] S. *GW.* Bd 12. 181. – S. auch den Brief von L. Feuerbach an K. Daub, in: *Hegel in Berichten* (wie Anm. 2). 269; vgl. Verf.: *Aufbau und systematische Stellung der Ideenlehre in Hegels propädeutischer Logik.* (Erscheint im Tagungsband der Marburger Tagung von 1993 über *Hegels enzyklopädisches System der Philosophie.* Hrsg. von H.-C. Lucas und B. Tuschling.)

(1809/10) 1810/11	Hegels Überarbeitung	1812/13 (Meinel)
a) in der Form des abstrakten reinen Außersichseins als Raum und Zeit; b) in der Form des Fürsichseins im Außereinandersein, als System der unorganischen Natur; c) in der Form des Anundfürsichseins, System der organischen Natur.	a) in der Form des ganzen ideellen Außersichseins, *Raum* und *Zeit;* b) als reales Außereinandersein oder das materielle Dasein dieser Äußerlichkeit, unorganische Natur; c) als lebendiges Dasein, organische Natur.	1. in der Form des ganzen ideellen Außersichseins, Raum und [Zeit]; 2. als materielles Dasein dieser Äußerlichkeit, unorganische Natur; 3. als lebendiges Dasein, organische Natur.
§ 6	§ 6	§ 20
Die Naturwissenschaft ist also a) Mathematik, b) Physik oder Wissenschaft der unorganischen, c) Wissenschaft der organischen Natur.	Die Hauptwissenschaften der Naturphilosophie sind also a) Mathematik, b) Physik überhaupt, c) Physiologie.	Die Hauptwissenschaften in der Naturphilosophie sind also 1. Mathematik, 2. Physik überhaupt, 3. Physiologie.

Die in den ersten Paragraphen des Kurses von 1812/13 sichtbar werdende Arbeitsweise Hegels ist charakteristisch auch für den folgenden Text der „Naturwissenschaft": Hegel rafft die Darstellung von 1809/10 und 1810/11 durch Auslassung einzelner Paragraphen (insgesamt übergeht er 25 Paragraphen der früheren Fassung), die übernommenen Paragraphen unterzieht er im Schülerheft der Diktate von 1810/11 einer Neubearbeitung; diese überarbeitete Version dient ihm dann als Diktatgrundlage für die folgenden Kurse. Durch Vergleich mit MEINELS Diktattext von 1812/13 ist festzustellen, daß Hegel das Schülerheft von 1810/11 nicht ausschließlich für die Enzyklopädiekurse bis 1812/13 überarbeitet hat. Manche seiner Bearbeitungsnotizen gehen inhaltlich über den Text von 1812/13 hinaus; in einzelnen Fällen ändert Hegel auch noch die Überarbeitungsstufe, die den Diktattext von 1812/13 bildet, offensichtlich für darauf folgende Kurse. Dieser Textbefund legt die Vermutung nahe, daß Hegel das Schülerheft mit den Diktaten von 1810/11 und seinen Überarbeitungsnotizen bis zum Ende der Nürnberger Lehrtätigkeit als Diktatvorlage gedient hat. Es ist kaum möglich, Hegels Notizen eindeutig bestimmten Überarbeitungsstufen zuzuordnen und auf diese Weise unterschiedliche Jahrgänge seines Enzyklopädiekurses zu rekonstruieren. Umgekehrt allerdings läßt sich der von MEINEL aufgezeichnete Diktattext von 1812/13 nahezu

lückenlos in Hegels Notizen (im Schülerheft von 1810/11) zurückverfolgen; er ist aus der ersten und umfangreichsten Überarbeitung des Ausgangstextes von 1810/11 entstanden.

Der so entwickelte Diktattext von 1812/13 bildet den Kern und die Grundlage für Hegels Ausarbeitung der Druckfassung der *Enzyklopädie* von 1817. Das Prinzip, das Hegel für die Entwicklung der zweiten Ausgabe der *Enzyklopädie* von 1827 angibt, nämlich „das Bestreben, gleichsam der Geiz, so viel als möglich stehen zu lassen"[21], gilt – wie bereits für die Bearbeitung des Diktattextes von 1810/11 – offensichtlich auch für die Erstellung der Ausgabe von 1817 im Ausgang von der späten Nürnberger Fassung der „Philosophischen Enzyklopädie" und erklärt so einige nahezu wörtliche Textübernahmen: § 3 von 1809/10 und 1810/11 über die Natur „als ein System von Stufen" bildet die Basis für § 18 von 1812/13 und wird bis in einzelne Formulierungen hinein in § 194 der Heidelberger *Enzyklopädie* übernommen. Die aus §§ 5 und 6 (1809/10 und 1810/11) entwickelten §§ 19 und 20 von 1812/13 (s. o.) zieht Hegel in der Druckfassung von 1817 in § 196 zusammen: „Die Idee als Natur ist 1) als das *allgemeine, ideelle Aussersichseyn,* als *Raum* und *Zeit;* 2) als das *reelle* Aussereinander, das *besondere* oder *materielle* Daseyn, – *unorganische Natur;* 3) als *lebendige* Wirklichkeit; *organische* Natur. Die drey Wissenschaften können daher *Mathematik, Physik* und *Physiologie* genannt werden."[22]

Die Naturwissenschaft ist in Hegels Nürnberger Enzyklopädie in einem beständigen Fortentwicklungsprozeß begriffen, im wesentlichen aber durchgängig bereits in der Weise aufgebaut, wie es dann die Heidelberger *Enzyklopädie* zeigt. So ist etwa von 1808/09 an der erste Hauptteil mit „Mathematik" überschrieben, und der zweite Hauptteil, die „Physik überhaupt" oder „Physik des Unorganischen", beginnt mit einem Kapitel zur „Mechanik". In den Berliner Fassungen der *Enzyklopädie* ändert Hegel diese Systematik; die „Erste Abteilung" der Naturphilosophie trägt jetzt den Titel „Die Mechanik". Den einzelnen Details der z. T. kontinuierlichen, z. T. diskontinuierlichen Fortschreibung der Naturphilosophie von 1803 bis 1830 müßte eine umfangreiche Einzelstudie nachgehen. Ein auffälliger Unterschied läßt sich in Hegels Darstellungsweise der „Physik des Organischen" konstatieren: In den Fassungen der Nürnberger Naturwissenschaft orientiert sich Hegel vorwiegend an – für diesen Teil der Naturlehre einschlägigen – Einzelwissenschaften wie Geologie, Geognosie, Oryktogenese, Mineralogie, Pflanzenphysiologie, Zoologie, Medizin – und das entspricht ja auch dem Konzept eines „Systems der besonderen Wissenschaften". In der Heidelberger *Enzyklopädie* erwähnt Hegel solche wissenschaftlichen Disziplinen nur gelegentlich in erläuternden Anmerkungen, stellt aber in der eigentlichen Abhandlung der organischen Physik die organischen Prozesse in den Vordergrund. Insgesamt aber bleibt festzuhalten, daß Hegel die „Philosophie der Natur" in der *Enzyklopädie* von 1817 in direkter Anknüpfung an die Nürnberger Fassung der „Naturwissenschaft" ausar-

---

[21] Hegel an Daub, 19. Dezember 1826 (*Briefe von und an Hegel.* Bd 3. 149).

[22] Zit. nach der Originalausgabe (Heidelberg 1817), die als Faksimile-Nachdruck greifbar ist in *Hegel: Sämtliche Werke.* Hrsg. von H. Glockner. Bd 4.

beitet und dabei in Struktur und Detailformulierung vielfach eine große Nähe zu ihr bewahrt.

C. Geisteslehre: Die Diktate zur „Lehre von dem Geiste" von 1812/13 beginnen mit dem Vollzug des Übergangs von der Natur zum Geist (§ 53). Der entsprechende Paragraph zur „Erhebung in den *Geist*" gehörte 1810/11 sinnvollerweise noch zur „Naturwissenschaft", deren Abschluß er bildet (§ 64); ebenso verfährt Hegel in der Heidelberger *Enzyklopädie* (§ 298). Die Abweichung von diesem Vorgehen, am Ende der Naturphilosophie den Begriff des Geistes zu gewinnen, geht nicht auf das Konto des Nachschreibers MEINEL; sie findet sich ebenso in MEINELS und ABEGGS Aufzeichnungen der kommentierenden Anmerkungen Hegels. Die Geisteslehre insgesamt zeigt – wie ihre erste Darstellung im Rahmen der philosophischen Enzyklopädie von 1810/11 – einen *vierteiligen* Aufbau, nun aber im Text durch Einteilungsziffern eindeutig bezeichnet: 1. Phänomenologie des Geistes (§ 54), 2. Psychologie (§ 55), 3. „der Geist in der Verwirklichung seiner Vernünftigkeit" (Rechtswissenschaft, Moral, Staatswissenschaft, Geschichte) (§ 56), 4. „die Vollendung des Geistes" (Kunst, Religion, Philosophie) (§ 61). Hegels Unsicherheit in der Zuordnung von Recht und Moralität, die 1810/11 unter dem Titel „Praktischer Geist" noch zum Hauptteil „Psychologie" gehörten und dem Hauptteil „Realer Geist" vorausgingen, ist nun beseitigt: Im dritten Teil der Geisteslehre von 1812/13 ist bereits die Vorform der Philosophie des objektiven Geistes der späteren gedruckten *Enzyklopädie* erreicht. Die ersten beiden Hauptteile, „Phänomenologie" und „Psychologie", sind noch nicht zur Philosophie des subjektiven Geistes zusammengefaßt; wie in den früheren Nürnberger Kursen fehlt eine ihnen vorausgehende „Anthropologie".[23]

Der Geisteslehre (wie zuvor schon der Logik) widmet Hegel in den Diktaten von 1812/13 „wiederholungsweise" nur eine Kurzdarstellung. Deshalb folgt er auch nicht dem Diktattext der Geisteslehre von 1810/11, sondern entwirft am Rand des Schülerheftes von 1810/11 eine neue, übersichtartig geraffte Version der Geistesphilosophie für den Kursus von (vermutlich bereits 1811/12 und) 1812/13. MEINELS Aufzeichnung der Diktate von 1812/13 präsentiert einen Text, der sich vollständig in diesen Überarbeitungsnotizen Hegels finden läßt. Wie schon im Falle der Naturphilosophie zeigen Hegels Notizen im Heft von 1810/11 allerdings noch weitere Überarbeitungsstufen, die über den Stand der Geisteslehre von 1812/13 hinausgehen. Den systematisch wichtigsten Schritt über die Diktate von 1812/13 hinaus bildet der nachträgliche Entwurf eines Paragraphen zur „Anthropologie", der unter der Gliederungsbezeichnung *„erstens"* dem Textentwurf für (1811/12 und) 1812/13 vorgeschaltet wird und die entsprechende Korrektur der übrigen Gliederungsziffern in Hegels Randnotizen im Schülerheft von 1810/11 nach sich zieht. Wie schon Hegels Überarbeitungsnotizen zur Naturwissenschaft geben seine Randentwürfe zur Geisteslehre zu der Annahme Anlaß, daß er das

[23] S. dazu die in Anm. 13 genannte Abhandlung des Verf.

Heft mit den Diktaten von 1810/11 und seinen Notizen bis zum Ende der Nürnberger Unterrichtstätigkeit verwendet hat.

Den vier speziellen Themen des dritten Teils der Geisteslehre von 1812/13 – Recht, Moral, Staat, Geschichte – widmet Hegel jeweils einen eigenen Paragraphen (§§ 57–60). Auch diese Diktattexte hat Hegel am Rand des Schülerheftes von 1810/11 konzipiert, mit Ausnahme der Ausführung zur Geschichte; der geplante Textentwurf bricht nach dem Beginn ab: „§ D[ie] Gesch[ichte]". Hegel greift in diesem Fall auf §§ 157–158 des Diktattextes von 1810/11 zurück, die er in einer überarbeiteten Fassung zum neuen § 60 von (1811/12 und) 1812/13 zusammenzieht.

In MEINELS und ABEGGS ausführlichen Aufzeichnungen der erläuternden Anmerkungen Hegels zu den diktierten Paragraphen sind die Untergliederungen der im Diktattext nur kurz skizzierten Kapitel der Geisteslehre angegeben: Die „Phänomenologie" hat die drei Stufen Bewußtsein (sinnliches Bewußtsein, Wahrnehmen, Verstand), Selbstbewußtsein (Begierde, Anerkennen, allgemeines Selbstbewußtsein) und Vernunft (ad § 54)[24]; die „Psychologie" ist zweigeteilt in theoretischen Geist oder Intelligenz (Gefühl, Vorstellung, Denken) und praktischen Geist oder Willen (ad § 55). Die übrigen Anmerkungen geben Erläuterungen zu den bereits im Diktattext angeführten Kapiteln der beiden letzten Abteilungen der Geisteslehre von 1812/13.

Überblickt man den Gesamtaufbau der Geistesphilosophie von 1812/13 mit ihrer detaillierten Untergliederung, so wird deutlich, daß das philosophische Programm der Geisteslehre der Heidelberger *Enzyklopädie* bereits nahezu vollständig durchgeführt ist. Es bleibt als wesentlicher letzter Schritt in der systematischen Gestaltung der enzyklopädischen Geisteslehre nur noch, Phänomenologie und Psychologie mit einer vorangestellten Anthropologie zur *Philosophie des subjektiven Geistes* zu vereinen, um so den endgültigen triadischen Aufbau der Philosophie des Geistes zu gewinnen.

Zu Rosenkranz' Edition von 1840:

Die erörterten Manuskripte zu Hegels „Philosophischer Enzyklopädie" im Rahmen der Nürnberger „Philosophischen Propädeutik" ermöglichen eine kritische Bewertung der besonderen Textgestalt, die ROSENKRANZ Hegels „Philosophischer Enzyklopädie" gegeben hat. Da ROSENKRANZ selbst im Vorwort zu seiner Ausgabe nur sehr vage und pauschal Auskunft über die Quellen gibt, die er zu seiner Textdarbietung kompiliert hat, kann die Authentizität des Wortlauts nur in einem

[24] S. zur ‚enzyklopädischen' Kurzform der Phänomenologie – außer der in Anm. 12 genannten Abhandlung – die Edition vom Verf.: *Texte zu Hegels Nürnberger Phänomenologie*. In: Hegel-Studien. 29 (1994), 9–61 und Verf.: *Die Phänomenologie des Geistes in Hegels Nürnberger Propädeutik*. In: *Hegels Theorie des subjektiven Geistes in der „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse"*. Hrsg. von L. Eley. Stuttgart–Bad Cannstatt 1990. 84–130.

minuziösen Vergleich mit den vorliegenden originalen Manuskripten überprüft werden. Eine erste Einschätzung soll hier abschließend vorgenommen werden.

I. ROSENKRANZ veröffentlicht Hegels *„Begriffslehre für die Oberklasse"* außerhalb der „Philosophischen Enzyklopädie" als eigenständigen Kursus (*Prop.* 123–145). Sicherlich hat ROSENKRANZ das im Hegel-Nachlaß überlieferte Schülerheft mit den Diktaten zur „Subjektiven Logik" von 1809/10 mit Hegels Überarbeitungsnotizen ausgewertet. Vermutlich bezieht sich ROSENKRANZ' Angabe, „das von ihr [scil. der Begriffslehre] vorhandene Heft wimmelt von immer neuen, eine reinere, festere Gestalt anstrebenden Correcturen" (ebd. XVI), genau auf diese von Hegel überarbeitete Schülernachschrift; die von ROSENKRANZ einigen Paragraphen (§§ 15–17, 32, 36, 42, 44 f, 50) in Klammern beigefügten Erläuterungstexte Hegels (vgl. *Prop.* VI f) finden sich allerdings nur z. T. am Rand des Schülerheftes von 1809/10. In der Regel läßt sich ROSENKRANZ' Text der Paragraphen zur „Begriffslehre" aus Hegels Überarbeitungsstufe im Heft von 1809/10 rekonstruieren. Eine gravierende Abweichung ist im dritten Hauptabschnitt, der Ideenlehre, festzustellen: ROSENKRANZ orientiert sich in den ersten Paragraphen (*Prop.* 141 f: §§ 66–69) an Hegels Überarbeitungsversion im Schülerheft von 1809/10 (§§ 79–84), läßt dann aber die dort folgenden Ausführungen zur *Idee des Lebens* (§§ 85–91) vollständig aus. Erst die „Idee der Erkenntnis und des Guten" nimmt ROSENKRANZ in einer ausführlichen Version in seinen Text der „Begriffslehre" auf, nun allerdings auf eine kaum begreifliche Weise: An die ersten beiden Paragraphen (*Prob.* 142: §§ 70–71), die er aus Hegels Überarbeitung des Textes von 1809/10 nimmt (§§ 92–93), schließt er nicht etwa den unmittelbar folgenden Überarbeitungstext Hegels aus demselben Schülerheft (§§ 94–104) an, sondern *ersetzt* diesen durch den früheren Text der Diktate aus dem Enzyklopädiekursus von 1808/09: ROSENKRANZ' §§ 72–79 (*Prop.* 142 ff) geben exakt §§ 90–97 der Diktatnachschrift von 1808/09 wieder. §§ 80–87 (*Prop.*144 f) folgen dann wieder dem Text von 1809/10 unter Berücksichtigung der Überarbeitungsnotizen Hegels (§§ 105–114). Eine – äußerst merkwürdige – Konsequenz dieser ‚Verschiebung' der Paragraphen zum „theoretischen Erkennen" aus dem Kursus von 1808/09 in den Kontext der *Begriffslehre* von 1809/10 ergibt sich nun für den Enzyklopädiekurs von 1808/09, den ROSENKRANZ seiner Fassung der Logik in der „Philosophischen Enzyklopädie" zugrunde legt: Die 1808/09 von Hegel diktierten Paragraphen zum „theoretischen Erkennen" (§§ 90–97) fallen in ROSENKRANZ' Text (*Prop.* 169: nach § 94) einfach aus, wohl deshalb, weil er sie – freilich aus unerfindlichen Gründen – bereits in der „Begriffslehre" (§§ 72–79) abgedruckt hatte (eben anstelle desjenigen Textes, der eigentlich dorthin gehörte). Geht man von ROSENKRANZ' Textdarbietung aus, so muß man zu der – völlig irreführenden – Ansicht gelangen, Hegel habe im Rahmen des vollständigen Enzyklopädiekurses zunächst die Idee des Lebens ausführlich behandelt, die Idee des Erkennens aber nur kurz angedeutet; im Kontext des Kurses zur Begriffslehre habe er dann die Gelegenheit ergriffen, unter Verzicht auf eine ausgedehnte Darstellung der Idee des Lebens nun die zuvor noch unentwickelte Idee des Erkennens auszuarbeiten. In Wahrheit hat Hegel in

beiden Kursen, sowohl in der „Philosophischen Enzyklopädie" von 1808/09 als auch in der „Subjektiven Logik" von 1809/10, *beide* Ideen vollständig entfaltet, wenn auch in unterschiedlichen Textversionen.

II. ROSENKRANZ' Text der *„Philosophischen Enzyklopädie"* weist außer der genannten Lücke in der Ideenlehre (Idee des theoretischen Erkennens) weitere Ungereimtheiten auf. Recht fragwürdig ist seine Konstruktion der Einleitung (*Prop.* 146 ff: §§ 1–11). Im wesentlichen folgt ROSENKRANZ' Text zwar dem Diktattext, den MEINEL 1812/13 aufgezeichnet hat: ROSENKRANZ' §§ 1, 4–8, 10 entsprechen MEINELS §§ 1, 2–6 (mit Umstellung von § 2 und § 3), 7. Der Diktattext von 1812/13 zur Einleitung ist mithin – nahezu vollständig – in ROSENKRANZ' Version der Einleitung in die Enzyklopädie enthalten, bei ihm aber ‚angereichert' durch die §§ 2, 3, 9 (und einen Klammerzusatz zu § 10); die Quelle dieser zusätzlichen Texte läßt sich aus den vorliegenden originalen Manuskripten nicht ausmachen. § 11 bei ROSENKRANZ stammt aus der „Philosophischen Enzyklopädie" von 1808/09 (§ 5) und bestimmt dort – nach § 3 (Einteilung des „Ganzen der Wissenschaft" in drei Teile) und § 4 (Bestimmung des ersten Teils, der Logik) – nun die „Wissenschaften der Natur und des Geistes"; angehängt an § 10 bei ROSENKRANZ, der den Text von § 10 von 1812/13 wiedergibt und bereits Natur und Geist charakterisiert, verliert er seinen ursprünglichen Sinn.

A. Die *Logik* in ROSENKRANZ' Fassung der Enzyklopädie beginnt wiederum mit einer Mischung aus nicht nachweisbaren Texten (§ 12: 1. Satz; § 13) und Partien (§ 12: Rest, § 14: 1. Satz), die in den Diktaten von 1812/13 (§§ 8, 9) zu finden sind. Die Bestimmung der Logik als „speculative Philosophie" (ROS. § 14: 2. Teil) stammt aus 1808/09 (§ 6: 2. Teil), ebenso die Einteilung der Logik (ROS. § 15; 1808/09: §§ 7–10). Die Darstellung der Logik selbst (ROS. §§ 16–94) folgt im wesentlichen dem Diktattext von 1808/09 (§§ 11–98). Hervorzuheben sind folgende Besonderheiten: Von der Bestimmung des Wesens (ROS. § 33) ist nur der erste Satz in der Nachschrift von 1808/09 enthalten (§ 28); wie oben erwähnt fehlt in ROSENKRANZ' Textversion nach § 94 die ausführliche Darstellung der Idee des Erkennens von 1808/09 (§§ 90–97), die ROSENKRANZ in die „Begriffslehre für die Oberklasse" versetzt hat (*Prop.* 142 ff: §§ 72–79).

B. In der *Naturwissenschaft* kombiniert ROSENKRANZ die Diktate von 1808/09 mit denen von 1809/10 (oder den textgleichen von 1810/11), häufig nach Art eines ‚Reißverschlusses': ROS. § 96: § 99 von 1808/09; ROS. § 97: §§ 3, 4 von 1809/10; ROS. §§ 98, 99: §§ 100, 101 von 1808/09; ROS. § 100: §§ 8, 9 von 1809/10; ROS. §§ 101 ff: §§ 102 ff von 1808/09 usw. Gelegentlich verbindet ROSENKRANZ Diktattexte unterschiedlicher Jahrgänge zu einem neuen Paragraphen, den es so nur bei ihm gibt und den Hegel niemals diktiert hat. So fügt ROSENKRANZ etwa bei der Einführung des Begriffs der *Materie* (*Prop.* 173: § 110) zu Beginn der „Mechanik" auf diese Weise zwei verschiedene Bestimmungen der Materie übergangslos aneinander: Die erste stammt aus den Diktaten von 1808/09 (§ 111), die zweite aus den Diktaten von 1809/10 bzw. 1810/11 (§ 23).